

Beantwortung an das Stadtparlament

Einfache Anfrage, "Die ehemalige "Saurer Kantine" wird zum Denkmal" von Aurelio Petti, Die Mitte, und Konrad Brühwiler, SVP

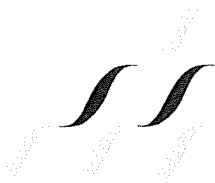
Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Aurelio Petti, Die Mitte, und Konrad Brühweiler, SVP, haben mit Schreiben vom 26. November 2024 beim Stadtparlament eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Viele auswärtige und einheimische Gäste trauern heute noch der Schliessung der Wunderbar (heute Saurer Kantine) nach. Deshalb haben nicht wenige den Entscheid des Stadtrats, die ehemalige Saurer Kantine unter Schutz zu stellen, mit Freude aufgenommen. Damit kehrt jedoch die Wunderbar nicht zurück. Nein, mit diesem Entscheid geht die leidige und überaus kostspielige Trauergeschichte für die Arboner Steuerzahlenden bis zum rechtsverbindlichen Entscheid weiter. Da staunt der Laie! Die ehemalige Saurer Kantine ist nicht im dem vom Kanton Thurgau genehmigten Schutzplan enthalten. Weiter staunt der Laie, dass sich ein Grundstückbesitzer heute, trotz genehmigtem Gestaltungsplan, nicht sicher sein kann, ob er wirklich nach den Richtlinien des Gestaltungsplans ein Projekt ausarbeiten und realisieren darf. In diesem Fall ist das Unverständnis noch grösser, denn die ZIK Immo AG hat sogar eine Abbruchgenehmigung von der Stadt Arbon erhalten. Nun, nach über 80 Jahren, soll diese Baracke doch unter Schutz gestellt werden. Dazu haben wir folgende Fragen an den Stadtrat mit der Bitte um Beantwortung:

- 1. Aufgrund von Einsprachen, auch seitens des Thurgauer Heimatschutzes, beauftragte der Kanton Thurgau die Stadt Arbon die Schutzwürdigkeit nochmals zu überprüfen. Welche Gründe gab der Kanton dafür an?*
- 2. In der Folge liess der Stadtrat zwei Gutachten erstellen und beide kamen zum Schluss, dass die ehemalige Saurer Kantine heute unter Schutz gestellt werden sollte.*
 - Wer sind die zwei Verfasser der Gutachten und wie erfolgte die Auswahl?*
 - Wie lautete genau der Auftrag?*
 - Was kosten beide Gutachten den Arboner Steuerzahlenden?*
- 3. Sollte der Entscheid tatsächlich rechtsgültig werden, kommen weitere Kosten auf die Arboner Steuerzahlenden zu?*
- 4. Hat der Stadtrat zwischenzeitlich der ZIK Immo AG die genauen Gründe erklärt und die schriftliche Begründung überreicht?*
- 5. Müsste die Saurer Kantine am gleichen Standort bleiben oder dürften die Besitzer sie verkaufen?*
- 6. Und für uns noch eine wichtige Frage: Wäre es nicht besser gewesen, der ehemaligen Saurer Kantine, ein würdiges Ende zu bescheren und sie nicht unter Schutz zu stellen?*

Wir bedanken uns schon heute für die Antworten.



Die obenerwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Im Dezember 2019 beantragte die ZIK Immo AG dem Abbruch des Gebäudes (Vers. Nr. 1493), der im Februar 2021 vom Stadtrat bewilligt wurde. Auf diesen Beschluss folgten Rekurse. Mit Entscheid vom 3. Mai 2022 hob das Departement für Bau und Umwelt (DBU) den Bewilligungsentscheid des Stadtrates für den Abbruch auf und wies die Stadt Arbon an, weitere Abklärungen zur Schutzwürdigkeit des Gebäudes durchzuführen. Die Stadt gab zwei Gutachten in Auftrag, die die Schutzwürdigkeit des Gebäudes bestätigten. Aufgrund der gegenüber früher veränderten Ausgangslage stellte der Stadtrat das Gebäude unter Schutz. Beide Gutachten stehen in Widerspruch zur Tatsache, dass das Gebäude einerseits nicht im geltenden Schutzplan aufgeführt ist und dass andererseits ein rechtskräftiger Gestaltungsplan existiert, der an diesem Ort bauliche Eingriffe grundsätzlich zulässt. Das DBU kam in seinem Entscheid vom 3. Mai 2022 jedoch zum Schluss, dass nachträgliche Planänderungen, namentlich zur Behebung von Planungsfehlern – also auch eine nachträgliche Unterschutzstellung – nicht ausgeschlossen ist.

1. *Aufgrund von Einsprachen, auch seitens des Thurgauer Heimatschutzes, beauftragte der Kanton Thurgau die Stadt Arbon die Schutzwürdigkeit nochmals zu überprüfen. Welche Gründe gab der Kanton dafür an?*

Mit Entscheid (190;192;198/2021/DBU/LS) vom 3. Mai 2022 betreffend Baubewilligung Abbruch Gebäude hat das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau (DBU) den angefochtenen Entscheid aufgehoben und die Streitsache zwecks weiterer Abklärungen zur Schutzwürdigkeit des Gebäudes (Assek-Nr. 1493) zum Neuentscheid an die Stadt Arbon zurückgewiesen. Im Übrigen wurden die Rekurse abgewiesen (Dispositiv Ziff. 2 des Entscheids vom 3. Mai 2022). Das DBU begründete dies hauptsächlich damit, dass das Amt für Denkmalpflege das Gebäude im April 2020 neu als "wertvoll" klassifiziert hatte. Daher müsse vor einer Entscheidung über das Abbruchvorhaben die Schutzwürdigkeit des Gebäudes anhand wissenschaftlicher Kriterien umfassend geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf seinen kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Wert. Eine nachvollziehbare wissenschaftliche Auseinandersetzung könne den Akten nicht entnommen werden. Zwar habe das Amt für Denkmalpflege im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens betreffend Abbruch der ehemaligen Saurer-Kantine die Einstufung im Hinweisinventar überprüft. Der Bericht zur Einstufungsüberprüfung vom 22. April 2020 erreiche allerdings nicht die Qualität einer wissenschaftlichen Expertise. Aus dem Bericht würden sich Indizien für eine potenzielle Schutzwürdigkeit, nicht jedoch fundierte Erkenntnisse zum Schutzwert der Liegenschaft ergeben. Auch die von der Stadt Arbon in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für einen Standortwechsel der Kolb Ingenieure & Planer vom 19. August 2020 weise zwar der ehemaligen Saurer-Kantine einen architektonischen Wert und eine städtebauliche Bedeutung bei, es könne ihr jedoch keine denkmalpflegerische Einschätzung entnommen werden und vermöge daher als rechtsgenügende Beurteilungsgrundlage nicht zu genügen. Auch die Ausführungen des Amtes für Denkmalpflege im Amtsbericht vom 22. Juni 2021 im Rahmen des vorliegenden Rekursverfahrens würden keine explizite denkmalpflegerische Einschätzung zum Objekt enthalten. Somit würden die Grundlagen für die denkmalpflegerische Beurteilung der streitgegenständlichen Baute noch nicht vorhanden sein. Die Stadt Arbon habe die denkmalpflegerischen Abklärungen im Rekursverfahren nachzuholen bzw. hierzu ein Fachgutachten in Auftrag zu geben. Die Stadt Arbon werde die entsprechenden fachlichen Abklärungen über die Schutzwürdigkeit der ehemaligen Saurer-Kantine zu tätigen haben, um gestützt darauf und unter Vornahme der erforderlichen Interessenabwägung und Verhältnismässigkeitsprüfung über die Unterschutzstellung bzw. Nichtunterschutzstellung und hernach über das Abbruchgesuch erneut zu entscheiden (Ziff. 5 lit. gg] ff. des Entscheids des DBU vom 3. Mai 2022).

2. *In der Folge liess der Stadtrat zwei Gutachten erstellen und beide kamen zum Schluss, dass die ehemalige Saurer Kantine heute unter Schutz gestellt werden sollte.*
- *Wer sind die zwei Verfasser der Gutachten und wie erfolgte die Auswahl?*
 - *Wie lautete genau der Auftrag?*
 - *Was kosten beide Gutachten den Arboner Steuerzahlenden?*

Schutzwürdigkeitsklärung Arbon Pavillon "Saurerkantine" Weitegasse 8 von Frau Annina De Carli-Lanfranconi, lic. phil. Kunsthistorikerin, Netzwerk Bau & Forschung, Oktober 2022.

Die Gemeinde Arbon hat, vertreten durch den ehemaligen Leiter Bau/Umwelt, Remo Tambini, das Gutachten bei der Firma Netzwerk Bau & Forschung De Carli-Lanfranconi in Auftrag gegeben. Die Besichtigung des Gebäudes fand am 19. Oktober 2022 durch Annina De Carli-Lanfranconi, lic. phil. Kunsthistorikerin, Cornelia Marinowitz, Dipl. Restauratorin, und Layla Hollenstein, Praktikantin, statt. Der Zweck des Gutachtens war die Sichtung des Baubestands, dessen zeitliche Einordnung in die Baugeschichte sowie eine Würdigung und Definition des Schutzzumfangs. Die Gutachterin erstellt regelmässig Schutzwürdigkeitsabklärungen für verschiedene Gemeinden und Städte in der Ostschweiz und ist daher mit dem regionalen Baubestand und der denkmalpflegerischen Praxis vertraut. Mit Bericht vom Oktober 2022 erstattete Annina De Carli-Lanfranconi ein Gutachten über die Frage der Schutzwürdigkeit der Baute. Die Kosten für das Gutachten beliefen sich auf CHF 3'855.65 inkl. MWST.

IBID, Beraten Bewahren Bauen, General-Guisan-Strasse 47, 8401 Winterthur, 14. Februar 2023, Basil Marty, Betriebsleiter IBID.

Das vorgenannte Gutachten wurde im Sinne einer Zweitmeinung von der Stadt Arbon der IBID zur Prüfung der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit unterbreitet. Basil Marty, Betriebsleiter IBID, nahm am 14. Februar 2023 zum Gutachten von Annina De Carli-Lanfranconi Stellung. Die Kosten für den Bericht von IBID beliefen sich auf CHF 1'885.85 inkl. MWST.

3. *Sollte der Entscheid tatsächlich rechtsgültig werden, kommen weitere Kosten auf die Arboner Steuerzahlenden zu?*

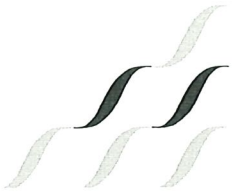
Gegen den Beschluss Nr. 254 / 24 des Stadtrates Arbon vom 18. November 2024 wurde Rekurs beim DBU erhoben. Der Beschluss ist somit noch nicht rechtskräftig. Bei einem Inkrafttreten des Beschlusses sollten keine weiteren Kosten auf die Arboner Steuerzahlenden zukommen.

4. *Hat der Stadtrat zwischenzeitlich der ZIK Immo AG die genauen Gründe erklärt und die schriftliche Begründung überreicht?*

Der Stadtratsbeschluss Nr. 254 / 24 vom 18. November 2024 wurde am 22. November 2024 an die ZIK Immo AG bzw. an deren Rechtsvertretung versendet. Dem Stadtratsbeschluss sind die genauen Gründe zu entnehmen.

5. *Müsste die Saurer Kantine am gleichen Standort bleiben oder dürften die Besitzer sie verkaufen?*

Ob die Saurer Kantine verschoben werden könnte, ist technisch denkbar. Dies ist jedoch in einem Bewilligungsverfahren zu klären. Die Saurer Kantine kann verkauft werden. Selbstredend würde auch für eine allfällige Käuferschaft der Schutzentscheid vom 18. November 2024 gelten.



6. *Und für uns noch eine wichtige Frage: Wäre es nicht besser gewesen, der ehemaligen Sauer Kantine, ein würdiges Ende zu bescheren und sie nicht unter Schutz zu stellen?*

Mit dieser Frage hat sich die Verwaltung und der Stadtrat mehrfach umfassend befasst. Ausserdem wurde ein externer Fachanwalt beigezogen. Es war keine einfache Entscheidung. Schlussendlich galt es, sämtliche Fakten zu prüfen und die rechtliche Würdigung korrekt vorzunehmen.

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 20. Januar 2025